

54. 15. 05

Interpellation

Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz

Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden

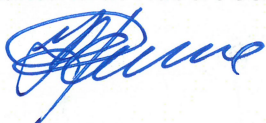
Bei den bestehenden Haltestellen gibt es im Moment unterschiedliche Ausbau- und Ausrüstungsstandards. Teilweise entsprechen Haltestellen nicht den gesetzlichen Anforderungen und sind nicht behindertengerecht ausgebaut. Bei einigen gut frequentierten Haltestellen fehlen zweckmässige Witterungsschutzbauten für die wartenden öV-Benutzer. Einzelne Haltestellen verfügen über sehr geringe Frequenzen und es muss geprüft werden, ob diese daher aufgehoben werden sollten.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Konzept besteht im Kanton Obwalden für Planung, Unterhalt und Neu- oder Ersatzbau von Haltestellen des öV, insbesondere von Postauto-Haltestellen?
2. Was geschieht mit jenen öV-Haltestellen, welche sehr geringe Frequenzen aufweisen?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Obwalden im Zusammenhang mit der behindertengerechten Gestaltung von Haltestellen geplant?
4. Wann werden die am stärksten frequentierten öV-Haltestellen welche noch nicht den Mindestanforderungen gemäss Behindertengesetz genügen, nachgerüstet oder umgebaut?
5. Mit welchen Kosten muss dafür im Budget 2016 gerechnet werden?
6. Welche Entschädigungen erhalten private Grundeigentümer, wenn eine öV-Haltestelle vor der Liegenschaft eingerichtet ist und die wartenden Passagiere den geschützten Hauseingang als Wartehäuschen nutzen?

Sarnen, 27. Mai 2015

Kantonsrat Hubert Schumacher



Mitunterzeichner:

